

Invasive Neophyten, die oft in Gärten zu sehen sind



Essigbaum

Rhus typhina



Kirschlorbeer

Prunus laurocerasus



Sommerflieder

Buddleja davidii



Henrys Geissblatt

Lonicera henryi



Riesenbärenklau

Heracleum mantegazzianum



Topinambur

Helianthus tuberosus



Vielblättrige Lupine

Lupinus polyphyllus



Nordamerikanische Goldruten

Solidago canadensis
Solidago gigantea



Exotische Pflanzen im Garten - Was tun?

Verzichten Sie der Natur zuliebe auf gebietsfremde Problempflanzen, es gibt genügend einheimische, attraktive Alternativen!

Nordamerika
Strauch oder Baum, bis 6m hoch
Ausbreitung durch Wurzelbrut und kleinste Wurzelstücke
Bildet dichte und zähe Monokulturen, verdrängt die einheimische Vegetation und ist giftig.
Pflanze mit Wurzeln (bis 10m weit reichend) ausreissen. Grosse Bäume ringeln oder Schnittfläche mit Herbizid behandeln.
Wurzeln in Kehricht. Restliches Pflanzenmaterial zur Grünabfuhr.
Vogelbeerbaum, Blumen-Esche, Zürgelbaum, Speierling, Elsbeerbaum

Kleinasien
Strauch oder Baum, bis 6m hoch
Beeren-Ausbreitung durch Vögel
Bildet lokal dichte Bestände, verdrängt die einheimische Vegetation und ist giftig.
Pflanze mit Wurzeln ausreissen. Bei grossen Exemplaren Schnittfläche mit Herbizid behandeln.
Alles Pflanzenmaterial zur Grünabfuhr.
Stechpalme, Gemeiner Liguster, Eibe, Kornelkirsche

Südwestchina
Strauch, bis 3m hoch
Ausbreitung über Flugsamen
Breitet sich über enorm weite Strecken aus, bildet dichte Bestände entlang von Flüssen, Wäldern und naturschützerisch wertvollen Trockenstandorten.
Pflanze mit Wurzeln ausreissen. Bei grossen Exemplaren Schnittfläche mit Herbizid behandeln. Nicht verblühen lassen!
Blüten mit Samen in Kehricht. Restliches Pflanzenmaterial zur Grünabfuhr.
Schwarzer Holunder, Gemeines Pfaffenhütchen, Gemeine Berberitze

China
Immergrüne Kletterpflanze, bis 10m hoch kletternd
Ausbreitung der Beeren durch Vögel und kriechende Triebe
Wuchert vor allem in Wäldern, belastet Bäume und hemmt den Unterwuchs durch zusätzliche Beschattung.
Pflanze mit Wurzeln ausreissen (bevorzugt im Winterhalbjahr).
Alles Pflanzenmaterial zur Grünabfuhr.
Efeu, Gemeine Waldrebe, Hopfen

Kaukasus
Zweijähriges Kraut, 2 bis 5m hoch
Samenausbreitung über Wind, Wasser und Tiere
Bei Berührung können sehr schmerzhaft Hautverbrennungen entstehen. Bildet dichte Bestände und verdrängt einheimische Arten. Im Kanton Zürich bekämpfungspflichtig.
15cm über Boden abschneiden und Wurzelstock ca. 20cm unter der Erde abstechen. Bekämpfung nur mit Schutzkleidung. Nicht verblühen lassen!
Blüten mit Samen in Kehricht.
Wiesen-Bärenklau, Arznei-Baldrian, Wilde Brustwurz

Nordamerika
Mehrwähriges Kraut, 1 bis 3m hoch
Ausbreitung über die Knollen im Boden
Bildet dichte Bestände, verdrängt die einheimische Vegetation und kann zu Erosion entlang von Flussufern führen.
Knollen ausgraben oder mehrmaliges Mähen.
Ausgegrabene Knollen verspeisen oder zur Grünabfuhr.
Weidenblättriges Rindauge, Rainfarn, Weiden-Alant, Färber-Hundskamille

Nordamerika
Mehrwähriges Kraut, 60 bis 150cm hoch
Ausbreitung über Samen und unterirdische Triebe
Starke Ausbreitung auf Weideflächen vor allem in den Bergen, wo dichte Bestände entstehen; giftig für Tiere. Bindet Luftstickstoff und düngt die Böden.
Pflanze mit Wurzeln ausreissen oder mehrmaliges Mähen. Nicht verblühen lassen!
Blüten mit Samen in Kehricht. Restliches Pflanzenmaterial zur Grünabfuhr.
Blauer Eisenhut, Hoher Rittersporn, Himmelsleiter

Nordamerika
Mehrwähriges Kraut, 60 bis 200cm hoch
Ausbreitung über Flugsamen und unterirdische Triebe
Bildet dichte und zähe Monokulturen und verdrängt schützenswerte Arten vor allem in Naturschutzgebieten.
Pflanze mit Wurzeln ausreissen oder mehrmaliges Mähen. Nicht verblühen lassen!
Blüten mit Samen in Kehricht. Restliches Pflanzenmaterial zur Grünabfuhr.
Johanniskraut, Gemeiner Gilbweiderich, Grossblütige Königskerze

Was sind invasive Neophyten?

Invasive Neophyten sind gebietsfremde Problempflanzen, die sich bei uns stark ausbreiten und Schäden verursachen. Sie verdrängen einheimische Arten, reduzieren die Artenvielfalt, können Schäden an Bauten anrichten sowie Probleme in der Land- und Forstwirtschaft verursachen. Einige Arten sind auch für die Gesundheit von Mensch und Tier problematisch.

Bekämpfung und Entsorgung

Um invasive Neophyten zu bekämpfen, stehen folgende Methoden zur Verfügung:

- **Ausreissen:** Gesamte Pflanze inklusive Wurzeln vor der Samenbildung ausreissen
- **Mähen:** Schneiden vor der Blüte schwächt die Pflanzenbestände; je nach Art mehrmals pro Saison
- **Beweidung:** Gewisse Arten können durch Beweidung zurückgedrängt werden (z.B. Schafe, Ziegen)
- **Zurückschneiden:** Blütenstände vor der Samenreife abschneiden
- **Herbizide:** Nur nach Abklärung mit einer Fachperson anwenden
- **Ausgraben:** Pflanzen ausgraben und z.T. mit dem Erdmaterial entfernen
- **Nachkontrolle:** Spätestens im Folgejahr

Nach der Bekämpfung muss das Pflanzenmaterial (Wurzel, Stängel, Blüten, Blätter) fachgerecht beseitigt werden. Die Entsorgung kann in drei Kategorien unterteilt werden:

- **Kompost** (keine Samen, Blüten, Wurzeln)
- **Grünabfuhr**
- **Kehricht** (Kehrichtverbrennungsanlage)

Herkunft
Beschreibung
Ausbreitung
Schaden / Auswirkung
Bekämpfung
Entsorgung
Ersatzarten



Schmalblättriges Greiskraut

Senecio inaequidens

Südafrika
Mehrjähriges, unten verholztes Kraut, 40 bis 60cm hoch
Flugsamen, Fahrzeuge (Samen haften im Reifenprofil)
Breitet sich aktuell stark entlang von Strassen und auf kargen Böden aus. Enthält für Mensch und Tiere sehr giftige Stoffe. Im Kanton Zürich bekämpfungspflichtig.
Pflanze mit Wurzeln ausreissen oder mehrmaliges Mähen. Nicht verblühen lassen!
Alles Pflanzenmaterial in Kehricht.
Nicht relevant



Aufrechtes Traubenkraut

Ambrosia artemisiifolia

Nordamerika
Einjähriges Kraut, 20 bis 120cm hoch
Vermehrt sich nur über Samen (Vogelfutter, belastete Erde)
Gefahr für den Mensch! Kann heftige Allergien verursachen, die zu Atemnot oder zu Asthmaanfällen führen. In der ganzen Schweiz bekämpfungs- und meldepflichtig.
Ausreissen (im blühenden Zustand nur mit Feinstaubmaske). Im nächsten Jahr Standort unbedingt kontrollieren.
Alles Pflanzenmaterial in Kehricht.
Nicht relevant



Einjähriges Berufkraut

Erigeron annuus

Nordamerika
Ein- bis zweijähriges Kraut, 30 bis 100cm hoch
Flugsamen
Besiedelt zunehmend Magerwiesen, Buntbrachen, Weiden und verdrängt dort die wertvolle, standorttypische Vegetation.
Pflanze mit Wurzeln ausreissen oder mehrmaliges Mähen. Nicht verblühen lassen!
Blühende Pflanze zur Grünabfuhr.
Wiesen-Margarite, Gänseblümchen



Drüsiges Springkraut

Impatiens glandulifera

Westlicher Himalaya
Einjähriges Kraut, 50 bis 200cm hoch
Samen werden weit weg geschleudert und können schwimmen
Bildet dichte Bestände, verdrängt die einheimische Vegetation und kann zu Erosion entlang von Flussufern führen.
Pflanze mit Wurzeln vor dem Verblühen ausreissen.
Blütenstände mit Samen in Kehricht.
Blut-Weiderich, Wasserdost, Arznei-Baldrian, Wald-Weidenröschen



Götterbaum

Ailanthus altissima

China, Korea
Baum, bis 25m hoch
Flugsamen und Wurzelaufläufer
Verdrängt durch starke Vermehrung und Schnelligkeit die einheimische Vegetation, behindert die Waldverjüngung und verursacht Schäden an Bauten.
Pflanze mit Wurzeln ausreissen. Grosse Bäume ringeln oder Schnittfläche mit Herbizid behandeln.
Wurzeln und Blütenstände mit Samen in Kehricht.
Zürgelbaum, Walnussbaum, Blumen-Esche, Vogelbeerbaum, Feld-Ahorn



Japanischer Staudenknöterich

Reynoutria japonica

Ostasien
Mehrjähriges Kraut, 1 bis 3m hoch
Bodenverschiebung, kleinste Pflanzenteile bilden neue Pflanzen
Bildet dichte, zähe Monokulturen, verdrängt die einheimische Vegetation, verursacht Schäden an Bauten und erhöht Ufererosion.
Schneiden der Pflanze und Ausgraben der unterirdischen Pflanzenteile. 5-maliges Mähen/Ausreissen pro Jahr oder Herbizideinsatz.
Pflanzenmaterial aus dem Boden in Kehricht. Rest der Pflanze zur Grünabfuhr.
Riesen-Ampfer, Moor-Geissbart, Wald-Geissbart

Rechtliches und Listen

Der Umgang mit invasiven Neophyten gemäss Liste in Anhang 2 der Freisetzungsverordnung (FrSV) ist in der Schweiz verboten. Dieses Verbot bedeutet unter anderem: Verkaufen, Verschenken, Züchten und Anpflanzen sind nicht erlaubt. Einzig zulässig ist die Bekämpfung. Die Schwarze Liste und die Watch-Liste (von Info Flora) weisen auf weitere Problemarten hin. Der Kanton Zürich führt keine eigenen Listen, kann aber gemäss FrSV für einzelne Arten Massnahmen (z.B. Bekämpfung) anordnen.

Empfehlungen

- Die in diesem Falblatt beschriebenen Problemarten im eigenen Garten entfernen oder zumindest deren Ausbreitung verhindern
- Nachbarn und Bekannte auf die Problematik hinweisen
- Unproblematische Arten anpflanzen
- Keine Pflanzen oder Erde aus dem Ausland einführen
- Es ist verboten Grüngut und Gartenabfälle in der Natur zu entsorgen!

Informationen und Beratungen

Neophyten allgemein: Neobiota-Kontaktperson ihrer Gemeinde

www.neobiota.zh.ch > Gemeinden

Meldepflicht bei Ambrosia

www.ambrosia.zh.ch

Auflagen zum Bauen bei Essigbaum und Knöterich

www.neobiota.zh.ch > Bauen

Externe Beratung beim Schweizerischen Verband der Neobiota - Fachleute

www.neobiota.ch

Sektion Biosicherheit

043 259 32 60
neobiota@bd.zh.ch
www.neobiota.zh.ch

www.naturschutz.zh.ch
www.strickhof.ch
www.infoflora.ch

Fachstelle Naturschutz

043 259 30 32
naturschutz@bd.zh.ch
www.naturschutz.zh.ch

www.neophyten-schweiz.ch
www.agin.ch
www.arten-ohne-grenzen.ch

Fotoquellen: Baudirektion ZH
Überarbeitung: Sektion Biosicherheit ZH & Andrea De Micheli